



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
An der Fliederwegkaserne 13 • 06130 Halle (Saale)

Björnsen Beratende Ingenieure Erfurt GmbH
Standort Leipzig
Dohnanyistraße 28
04103 Leipzig

Vorentwurf - 7. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Sangerhausen

Ihr Zeichen: 2022155.65

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 24.07.2024 baten Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) bezüglich des Vorentwurfs der 7. Änderung des o.g. Flächennutzungsplans um eine Stellungnahme.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Bergbau und Geologie des LAGB erfolgten Prüfungen zu Ihrer Anfrage, um Sie auf mögliche bergbauliche / geologische Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Bergbau und Geologie kann Ihnen Folgendes mitgeteilt werden:

Bergbau

Das Betrachtungsgebiet „Vorentwurf - 7. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Sangerhausen“ befindet sich innerhalb der nach §§ 6 ff Bundesberggesetz (BBergG), in der jeweils gültigen Fassung, großräumig erteilten Erlaubnis „Sangerhausen“ für Erdwärme (Nr. I-B-i-138/23) (Siehe Abb. 1). Rechtsinhaber ist die Stadtwerke Sangerhausen GmbH, Alban-Hess-Straße 29 in 06526 Sangerhausen. Die angegebene Bergbauberechtigung räumt dem Rechtsinhaber bzw. dem Eigentümer die in den §§ 6 ff BBergG

08.08.2024

32-34290-1285/1/23443/2024

██████████
██
stellungennahmen.lagb@sachsen-anhalt.de

An der Fliederwegkaserne 13
06130 Halle (Saale)

Telefon (0345) 13197 - 0
Telefax (0345) 13197 - 190

www.lagb.sachsen-anhalt.de
poststelle.lagb@sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1810

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

aufgeführten Rechte ein und stellt eine durch Artikel 14 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) geschützte Rechtsposition dar. Um die Rechte des Inhabers der Bergbauberechtigung zu berücksichtigen, empfehle ich Ihnen von diesem eine entsprechende Stellungnahme zu dem geplanten Vorhaben einzuholen.

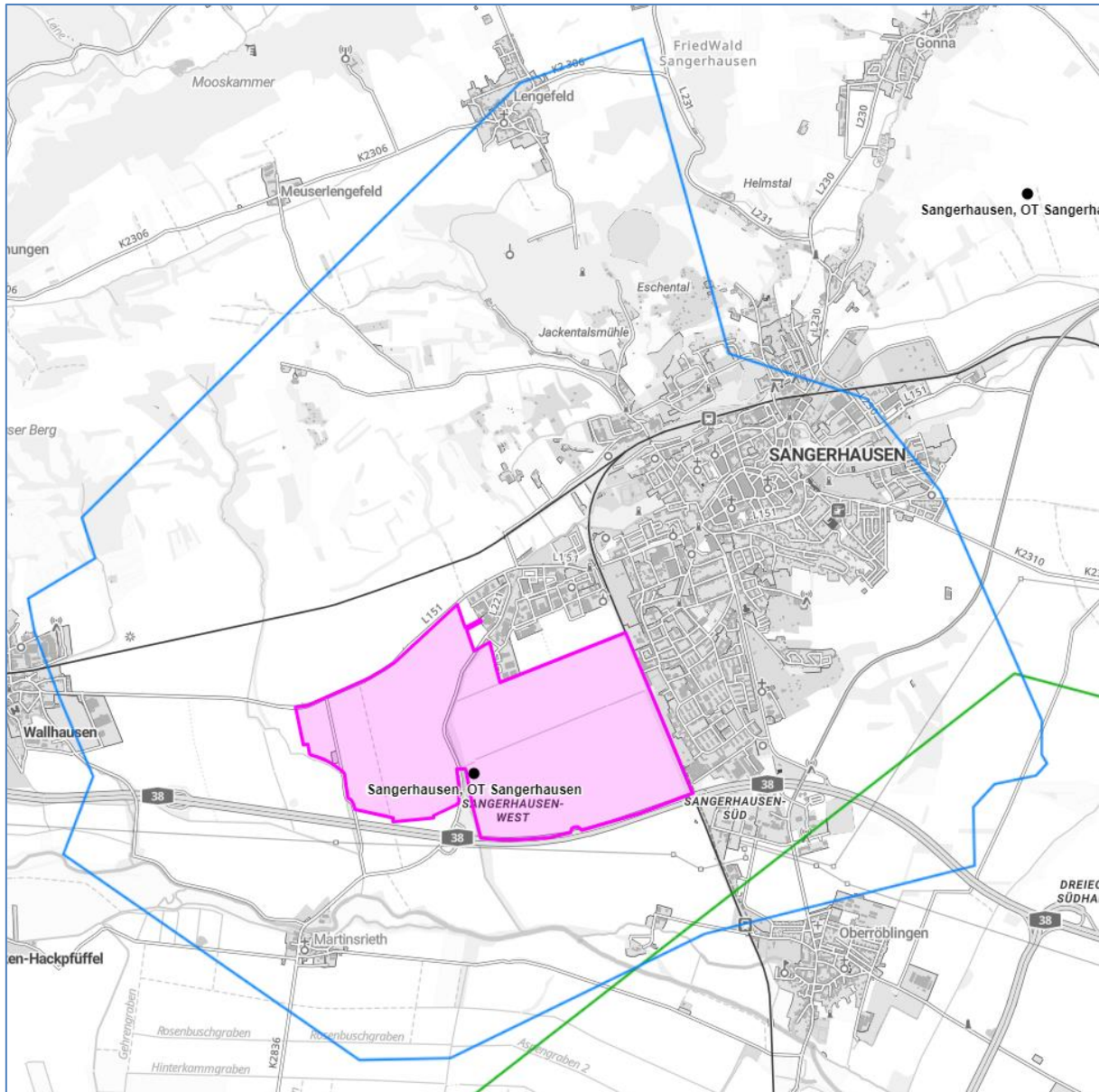


Abb. 1: pink = Fläche der 7. Änderung des FNP Sangerhausen, blaue Linie = Berechtigungsfeld

Das Betrachtungsgebiet befindet sich zudem teilweise im Bereich des nachfolgend aufgeführten ehemaligen Bergwerkes (Abbildung 2):

Name	Sangerhäuser Revier
Abbautechnologie	Tiefbau
Abbauzeitraum	1953 bis 1990

Abbauteufe	520 m bis 650 m
Bodenschatz	Kupferschiefer
Rechtsnachfolge	LMBV-Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Bereich Kali-Spat-Erz, 04356 Leipzig, Walter-Köhn-Straße 2

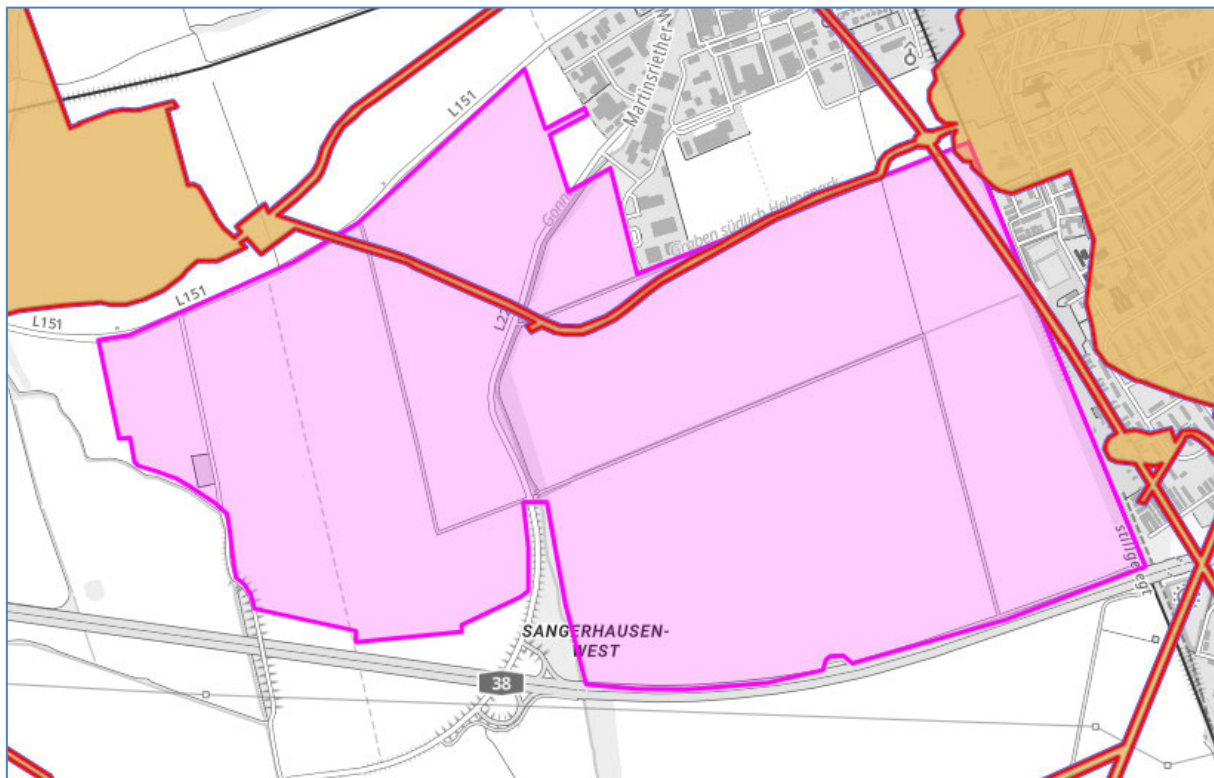


Abb. 2: pink = Fläche der 7. Änderung des FNP Sangerhausen, orange/rot = Altbergbau

Das Betrachtungsgebiet liegt teilweise über dem durch Strecken verritzten Bereich. Die großflächigen Senkungen der Tagesoberfläche als Folge des Abbaus sind abgeklungen. Beeinträchtigungen durch den umgegangenen Altbergbau sind hier als nicht wahrscheinlich anzunehmen. Konkrete Aussagen zu Bergschadensfragen können Ihnen vom Rechtsnachfolger gegeben werden.

Belange, die das LAGB, Abteilung Bergbau zu vertreten hat, stehen den Planungen im Zuge der 7. Änderung des o.g. FNP unter Beachtung der genannten Hinweise grundsätzlich nicht entgegen.

Geologie

Vom tieferen geologischen Untergrund ausgehende, durch natürliche Subrosionsprozesse bedingte Beeinträchtigungen der Geländeoberfläche (bspw. Erdfälle) sind dem LAGB im zu betrachtenden Vorhabenbereich nicht bekannt.

Es wird empfohlen, im Vorfeld der Errichtung von Neubebauung, eine standortbezogene Baugrunduntersuchung durchführen zu lassen, so dass die Gründung den Begebenheiten angepasst werden kann.

[REDACTED]

Hinweis

Diese Stellungnahme wird aufgrund der elektronischen Vorgangsbearbeitung im LAGB ausschließlich in digitaler Form versendet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]